

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Gutachten

**zum Antrag der
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Medizinpädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.),
des Bachelorstudiengangs
„Medical Controlling and Management“ (Bachelor of Science, B.Sc.),
und des Masterstudiengangs
„Medizinpädagogik“ (Master of Arts, M.A.).**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs	7
	Studiengangsübergreifend.....	7
	Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.	7
	Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.....	8
	Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.	9
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innen	10
	Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.	11
	Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.....	12
	Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.	13
3	Gutachten	15
3.1	Qualifikationsziele	15
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..	25
3.3	Studiengangskonzept	28
3.4	Studierbarkeit	46
3.5	Prüfungssystem	50
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	52
3.7	Ausstattung	52
3.8	Transparenz und Dokumentation	57
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	58
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	61
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	61
4	Begutachtungsverfahren	64
4.1	Allgemeine Hinweise	64
4.2	Rechtliche Grundlagen	64
4.3	Gutachter:innengremium	64
4.4	Daten zur Akkreditierung	65
5	Beschluss der Akkreditierungskommission	67

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Übersicht Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Hochschule	Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)		
Fakultät	Gesundheitswissenschaften		
Studiengangstitel	Medizinpädagogik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	acht		
Workload	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.510 Stunden	
	Selbststudium:	3.620 Stunden	
	Praxis:	270 Stunden	
Aufnahmekapazität	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 17/18 bis WS 21/22		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengebühren	450 € pro Monat, Einschreibgebühr 100 €
-----------------	---

Übersicht Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Hochschule	Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)		
Fakultät	Gesundheitswissenschaften		
Studiengangstitel	Medical Controlling and Management		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs VZ / neun TZ		
Workload Vollzeit	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.710 Stunden	
	Selbststudium:	2.890 Stunden	
	Praxis:	800 Stunden	
Workload Teilzeit	Gesamt:	5.400 Stunden	
	Kontaktzeiten:	1.410 Stunden	
	Selbststudium:	3.440 Stunden	
	Praxis:	550 Stunden	
Aufnahmekapazität	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Studienanfänger:innen		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 15/16 bis WS 22/23	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Studiengebühren	490 € pro Monat VZ 450 € pro Monat TZ Einschreibegebühr 100 €.	

Übersicht Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Hochschule	Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB)	
Fakultät	Naturwissenschaften	
Studiengangstitel	Medizinpädagogik	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sechs Semester	
Workload	Gesamt:	3.600 Stunden
	davon Kontaktzeiten:	1.060 Stunden
	davon Selbststudium:	2.490 Stunden
		50 Stunden

	davon Praktikum:		
Aufnahme des Studienbetriebs	Sommersemester 2015/2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 21/22		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Studiengebühren	495 € monatlich. Einschreibengebühr 100 €.		

1 Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über drei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Die beiden Bachelorstudiengänge sind an der Fakultät Gesundheitswissenschaften und der Masterstudiengang an der Fakultät Naturwissenschaften verankert.

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Studium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.620 Stunden Selbststudium und 270 Stunden Praxis. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ orientiert sich grundsätzlich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen. Der Bachelorstudiengang qualifiziert laut Studien- und Prüfungsordnung unter anderem für die Tätigkeit als Lehrende an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit (gemäß den einschlägigen Berufszulassungsgesetzen und gegebenenfalls durch die Länder spezifizierte Qualifikationsanforderungen an Lehrende) und bietet Absolvent:innen auch die Möglichkeit des Weiterstudiums wie im konsekutiven Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Naturwissenschaften der MSB mit dem Abschluss Master of Arts.

Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4–5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder ein vergleichbarer Abschluss.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur einmal im Jahr zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden an der MSB erfolgte im Wintersemester 2012/2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Der Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium bzw. als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Der Bachelorstudiengang gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.710 Stunden Präsenzstudium und 2.890 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praxis. Im Teilzeitmodell sind 1.410 Stunden Präsenzzeit und 550 Stunden Praktikum und 3.440 Stunden Selbststudium vorgesehen. Aktuell wird nur das Vollzeitmodell angeboten.

Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 10 BerlHG oder § 11 BerlHG. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011, im Teilzeitmodell. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Der konsekutive Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist ein Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.060 Stunden Präsenzzeit, 2.490 Stunden Selbstlernzeit und 50 Stunden Praktikum.

Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Die Studierenden können zwischen dem Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaft wählen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss sowie eine einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogene fachpraktische Tätigkeit. Einschlägige Bachelorstudiengänge sind Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten sowie Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit und die Masterarbeit müssen insgesamt einen Umfang von 30 ECTS-Punkten vorweisen. Das primäre Berufsfeld von Absolvent:innen des Masterstudienganges liegt an Schulen des Gesundheitswesens.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt in der Regel nur einmal im Jahr zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden an der MSB erfolgte im Wintersemester 2012/2013. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter:innen

Die drei zu akkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät Gesundheitswissenschaften bzw. der universitären Fakultät Naturwissenschaften an den Departments Medizinpädagogik und Pflege bzw. Medicine Associated Science angesiedelt. Zentrales Thema der gesamten Hochschule ist dabei eine gelebte Interdisziplinarität und Interprofessionalität zwischen den Fakultäten und Departments und den dort angesiedelten Studiengängen. Auch der Austausch mit der Partnerhochschule der MSH Medical School Hamburg ist nach Einschätzung der Gutachter:innen bemerkenswert intensiv. Übergreifende Arbeitsgruppen unter den Lehrenden sind eingerichtet, Synergien werden, wo möglich, genutzt, so beispielsweise bei der gemeinsamen (Weiter)Entwicklung von Studiengangskonzepten.

Die Gutachter:innen gewinnen bei der Begutachtung den Eindruck einer sehr gut ausgestatteten und in der Region umfassend vernetzten Hochschule mit einem überdurchschnittlich hohen Engagement seitens des gesamten Teams. Die anwesenden Studierenden der Medizinpädagogik äußern sich in den Gesprächen ausgesprochen zufrieden über ihr Studium und die Betreuung und Unterstützung durch die Lehrenden. Eine enge Anbindung an die Hochschule ist gewährleistet, sie fühlen sich in allen Belangen wahrgenommen und begrüßen ausdrücklich die Präsenzlernzeiten der Hochschule. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wird von den überwiegend berufstätigen Studierenden und den Absolvent:innen als sehr gut beurteilt. Sie äußern den Wunsch, dass das Studienangebot durch gezielte Werbemaßnahmen einer breiteren Zielgruppe bekannt gemacht werden sollte.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die drei Studiengänge über gut durchdachte, aber auch ausreichend flexible Konzepte verfügen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. Sie heben positiv hervor, dass die Empfehlungen der Gutachter:innen der vorhergehenden Akkreditierung weitgehend umgesetzt wurden und dokumentiert sind. Die Studierenden bestätigen die Entwicklungsbereitschaft und die Flexibilität der Hochschule, auf Wünsche und Veränderungen einzugehen. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, das Augenmerk auf eine konsequentere und aussagekräftigere Dokumentation der Evaluierung der Studiengänge zu legen, gerade auch bei den kleinen Kohorten in

den drei zu akkreditierenden Studiengängen. Hier bietet sich die systematische Einbindung und Aufbereitung der qualitativen Evaluationen an.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der drei Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Die Forschungsschwerpunkte der MSB sollten im Bereich der Berufsbildungsforschung weiter ausgebaut werden.
- Qualitative Evaluationen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Evaluationsbericht dokumentiert werden.
- Bei der Überarbeitung des Gleichstellungskonzepts sollte auf eine Geschlechtergerechte Sprache geachtet werden. Beim Nachteilsausgleich sollten psychische Erkrankungen Erwähnung finden.
- Den Studierenden könnten Wahlmöglichkeiten aus den anderen Studienangeboten der MSB oder aus weiteren Wahlpflichtbereichen angeboten werden.

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist nach Ansicht der Gutachter:innen ein gut konzipierter und attraktiver Studiengang, der einen notwendigen Beitrag zur Akademisierung in diesem Bereich liefert und aktuell auch schon mit dem Bachelorabschluss eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Der Studiengang ist gut belegt. Die Gutachter:innen weisen aber darauf hin, dass laut § 9 Pflegeberufereformgesetz (PfIBRefG), nach einer Übergangsfrist ab 2030, der theoretische Unterricht von Lehrenden in der Pflegeausbildung mit Masterabschluss durchgeführt werden muss. Bis dahin gilt das jeweilige Landesrecht, das Näheres zu den Mindestanforderungen der Lehrkräfte im jeweiligen Land regelt¹.

Positiv wird bewertet, dass sich das konsekutive Bachelor-Master-Modell an der Struktur von Lehramtsstudiengängen orientiert und den bundesweit gültigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für Lehramtsstu-

¹ <https://www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/gesetzliche-grundlagen-und-uebergangsregelungen/landesgesetzliche-regelungen.html>

diengänge folgt. Dies gewährleistet eine strukturierte und inhaltlich fundierte Ausbildung der Lehrkräfte. Die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Bachelorstudiengang wird sowohl von den Studierenden als auch von den Gutachter:innen als gelungen bezeichnet. Die Prüfungsformate im Studiengang sind kompetenzorientiert gestaltet und bieten einen breiten Prüfungsmix.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Um der Generalistik der zukünftigen Pflegeberufe zu entsprechen sollten für das Handlungsfeld der Physiotherapeut:innen Bereiche wie die Pädiatrie oder der Bewegungsapparat im Curriculum stärker berücksichtigt werden.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Die Gutachter:innen werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend. Eine Akademisierung in diesem Bereich halten sie für notwendig und sinnvoll. Auch die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt schätzen sie jetzt und langfristig als sehr gut ein. Die Gutachter:innen sehen als grundlegende Herausforderung für die Hochschule, den Studiengang kontinuierlich an die aktuellen gesundheitspolitischen Entwicklungen anzupassen und zukunftsorientierte Themen wie Digitalisierung oder Aspekte der Krankenhausreform laufend in das Curriculum zu integrieren.

Auch die Arbeitgeber:innen aus den Kliniken bestätigen einen hohen Bedarf an kompetenten Arbeitskräften in diesem Bereich. Umso mehr wundert es, dass der Studiengang auf wenig Interesse bei den potenziellen Interes-

sent:innen stößt. Die Gutachter:innen raten, den Studiengang dennoch weiterzuführen und offensiv zu bewerben. Die Umstellung von Teilzeit auf Vollzeit, um auch Abiturient:innen als Zielgruppe zu gewinnen, können sie nachvollziehen.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Medical Controlling and Management“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Im Kompetenzfeld „Spezifische Fachkompetenz“ und im Kompetenzfeld „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ sollten die Modultitel präzisiert werden.
- Bei Umbenennung des Studiengangs in Gesundheitsmanagement sollte die curriculare Passung geprüft und gegebenenfalls Inhalte angepasst werden.
- Bei berufstätigen Studierenden sollte der Workload im Blick behalten werden. Im Bewerbungsgespräch sollte den Interessent:innen ein Rahmen für den maximalen Umfang einer möglichen Berufstätigkeit neben dem Studium gegeben werden.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Auch der Masterstudiengang orientiert sich an der Struktur von Lehramtsstudiengängen und den bundesweit gültigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) für Lehramtsstudiengänge. An der MSB darf für den Studiengang kein Master of Education vergeben werden. Um den Studierenden dennoch den Zugang zu dem Studienabschluss Master of Education zu ermöglichen, steht ihnen frei, sich im letzten Mastersemester innerhalb des

Unternehmensverbundes an die Medical School Hamburg immatrikulieren zu lassen und dort ihren Abschluss zu machen. Die Studierenden nutzen diese Möglichkeit, um ihre berufliche Perspektive zu erweitern und danach auch an berufsbildenden Schulen des öffentlichen Schulwesens zu arbeiten. Die Hochschule geht, nach Einschätzung der Gutachter:innen, offen und transparent mit diesem Thema um. Die Beweggründe der Studierenden sind nachvollziehbar. Dennoch wäre es für alle Beteiligten sinnvoll, wenn die Studierenden auch an der MSB mit einem Master of Education abschließen könnten.

Grundsätzlich halten die Gutachter:innen das gesamte Konzept der Bachelor-Master-Abfolge für anspruchsvoll, stimmig und überzeugend. Die beruflichen Perspektiven sind sehr gut, mit einem Master of Arts genauso wie mit einem Master of Education. Die Lehrkräfte werden dringend benötigt. Auch eine Promotion als weitere berufliche Perspektive ist eine attraktive Option.

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Medizinmanagement“ ohne Auflagen zu empfehlen.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung ist Ziel des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten Abschlusses, der die Studierenden befähigt für die Tätigkeiten als Lehrende an Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit bundesweit (gemäß den einschlägigen Berufszulassungsgesetzen und gegebenenfalls durch die Länder spezifizierte Qualifikationsanforderungen an Lehrende), die Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung von Gesundheitsunternehmen, die Tätigkeiten als Mentor:in in der praktischen Ausbildung von Berufsfachschüler:innen der Gesundheitsberufe in klinischen u.a. Einrichtungen, die Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen, bei Krankenkassen u.a. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, das Management von multiprofessionellen Teams in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen oder für ein einschlägiges weiterqualifizierendes Masterstudium mit Zulassung zum Referendariat.

Die MSB bietet den Absolvent:innen im Anschluss die Möglichkeit des Weiterstudiums im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Humanwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts.

Beide Studienabschnitte orientieren sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.) für

den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ wird bestimmt durch die seitens der KMK vorgegebenen und durch die Fachgesellschaft Berufs- und Wirtschaftspädagogik spezifizierten bildungswissenschaftlichen Anteile, zwei nach KMK festgelegte berufliche Fachrichtungen, von denen jeweils eine ausgewählt werden muss und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach sowie den zugehörigen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- berufliche Fachrichtung Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaft,
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften,
- Praxisstudien,
- Bachelorarbeit.

Bewertung

Die Hochschule erläutert in den Gesprächen, dass die Medizinpädagogik ihrer Meinung nach für die Akademisierung der Gesundheitsberufe eine zentrale und übergreifende Rolle einnimmt. Nach Ansicht der Gutachter:innen gibt es aktuell und auch zukünftig einen großen Bedarf an gut qualifizierten Lehrkräften an den öffentlichen und privaten beruflichen Schulen im Gesundheitswesen. Das Angebot an geeigneten Studienplätzen ist jedoch begrenzt. Das bestätigen auch die Studierenden. Die Absolvent:innen haben im Anschluss die Option, den Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der universitären Fakultät Naturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts zu absolvieren oder für das letzte Semester an die Partnerhochschule, die MSH Medical School Hamburg, zu wechseln und dort mit einem Master of Education abzuschließen. Die beruflichen Perspektiven und Karrierechancen des Bachelorstudiengangs sind nach Meinung der Gutachter:innen sehr attraktiv und werden in dem Flyer der Hochschule übersichtlich und transparent dargestellt. Laut Hochschule sind die Absolvent:innen nicht nur in der Region sehr gefragt. Die Gutachter:innen weisen aber darauf hin, dass laut § 9 Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG), nach einer Übergangsfrist ab 2030,

der theoretische Unterricht von Lehrenden in der Pflegeausbildung mit Masterabschluss durchgeführt werden muss. Bis dahin gilt das jeweilige Landesrecht, das Näheres zu den Mindestanforderungen der Lehrkräfte im jeweiligen Land regelt².

Trotz des Anstiegs der Konkurrenz virtueller Studiengänge nach der Corona-Pandemie werden sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang von den Studierenden gut angenommen, wie die Hochschule berichtet. Die Hochschule möchte ihren Charakter als Präsenzhochschule beibehalten, erkennt jedoch auch den Nutzen und die Möglichkeiten, die sich aus den Erfahrungen mit digitalen Lehr- und Lernmethoden ergeben. Daher besteht die Möglichkeit, dass auch virtuelle Elemente in das Studienprogramm integriert werden, beispielsweise durch die Bereitstellung von Online-Vorlesungen oder die Option, sich per Zuschaltung an Präsenzveranstaltungen zu beteiligen. Diese Ergänzungen können den Studierenden, insbesondere in besonderen Lebenslagen, zusätzliche Flexibilität bieten und den Zugang zu bestimmten Inhalten erleichtern, ohne dabei den Präsenzcharakter des Studiums aufzugeben, den auch die Studierenden an der MSB sehr schätzen.

Es wird thematisiert, ob der Titel des Studiengangs „Medizinpädagogik“ nicht etwas antiquiert ist. Die Hochschule möchte den Titel gerne beibehalten und verweist auf die lange Tradition des Begriffs, der Titel hat sich als Marke etabliert. Es wurde auch eine Umfrage unter den Studierenden durchgeführt, die diese Ansicht bestätigt hat.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß

² <https://www.pflegeausbildung.net/beratung-und-information/gesetzliche-grundlagen-und-uebergangsregelungen/landesgesetzliche-regelungen.html>

dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Die Orientierung an den KMK Vorgaben für Lehrerbildung werden als positiv gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Sachstand

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Studiengangs, die Berufsbefähigung in den Bereichen operatives und strategisches Medizincontrolling sowie dem Management medizinischer Einrichtungen. Weiterhin heißt es ebenda: „Die Studierenden kennen Basiskonzepte der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere der Gesundheitsökonomie und erwerben medizinische Kenntnisse. Sie kennen alle Regelwerke und rechtlichen Grundlagen, die zur Abbildung medizinischer Leistungen erforderlich sind. Grundlagen des Rechnungswesens befähigen die Studierenden, neue Methoden in Hinblick auf ihre ökonomische Relevanz innerhalb von Gesundheitseinrichtungen zu beurteilen. Die Studierenden wissen um die Bedeutung des Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen und kennen wichtige Methoden zur Beurteilung medizinischer Qualität. Die Studierenden können Erkenntnisse aller genannten Disziplinen begründend verknüpfen und wissenschaftlich hinterfragen. Sie sind in der Lage, diese Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, d.h. medizinische Leistungen korrekt abzubilden, Abrechnungsprozesse zu führen, den Anforderungen des Qualitätsmanagements zu genügen und Managemententscheidungen zu verstehen und umzusetzen.“

Mit der Verbindung der Fachkompetenzen Medizincontrolling und Management wird laut Hochschule ein innovatives Berufsbild mit wachsender Bedeutung für die Gesundheitsbranche der Zukunft geschaffen. „Der Medizincontroller und Medizinmanager ist der Brückenbauer und wichtiges Bindeglied zwischen Medizin und Ökonomie.“

Arbeit finden Absolvent:innen laut Hochschule in Krankenhäusern im bspw. operativen und strategischen Medizincontrolling, im Finanz- und Leistungscontrolling, im Projektmanagement, im Case Management, im Qualitätsmanagement, im Bereich Unternehmensentwicklung oder in der Assistenz der Geschäftsführung. Weitere Arbeitsfelder sind Einrichtungen der Gesundheitsbranche wie Krankenkassen, Beratungsunternehmen, große Arztpraxen und Gesundheitszentren, Pharmaunternehmen, Hersteller von Medizinprodukten als DRG-Berater:innen, wissenschaftliche Institute oder Berufsverbände als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen. Mit dem Bachelorabschluss erhalten die Absolvent:innen darüber hinaus die Voraussetzungen, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ passt insofern in das Hochschulkonzept der Interdisziplinarität, als hier eine Brücke zwischen Medizin und Ökonomie gebaut wird. Im Studiengang wird sowohl medizinisches Grundverständnis als auch kaufmännische Kompetenz erworben. Ziel des Studiengangs ist die Berufsbefähigung in den Bereichen operatives und strategisches Medizincontrolling sowie dem Management medizinischer Einrichtungen. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Studiengangs liegt aber auf den medizinischen Zusammenhängen, dementsprechend wird auch der Abschluss Bachelor of Science vergeben. Grundsätzlich müssen alle Absolvent:innen nach dem Studium in der Lage sein, komplexe Projekte in den Kliniken zu begleiten. Laut der Hochschule erweitern sich die Tätigkeitsfelder des Medizincontrollings zunehmend und werden vielfältiger, genauso wie die Herausforderungen für Krankenhäuser. Die rein manuelle Kodierung für die Abrechnung wird in Zukunft immer mehr automatisiert. Absolvent:innen sind daher gefordert, neben den „operativen“ Aufgaben des Medizincontrollings auch strategische und qualitätssichernde Prozesse anzustoßen. Zudem müssen sie flexibel auf die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen im Krankenhaussektor reagieren.

Die Hochschule erläutert, dass sich seit dem Start des Studiengangs gezeigt habe, dass auf dem Arbeitsmarkt auch ein großer Bedarf an Fachkräften im „reinen“ Medizincontrolling vorhanden ist, da das Abrechnungssystem in Deutschland sehr komplex ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten,

dass die Studierenden teilweise bereits nach dem zweiten Semester Stellenangebote erhalten. Die Gutachter:innen bestätigen, dass der Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ mit sehr guten Berufschancen verbunden ist. Eine Akademisierung des Medizincontrollings halten sie für unbedingt notwendig und sehen in dem Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule die Gründe, weshalb der Studiengang trotz der guten Arbeitsmarktperspektive nur mäßig oder gar nicht ausgelastet ist, bzw. weshalb das Berufsfeld Medizincontrolling trotz der hervorragenden Berufsaussichten für die Zielgruppe der Abiturient:innen nicht ausreichend attraktiv zu sein scheint. In der Regel wird der Studiengang von bereits in diesem Bereich tätigen berufstätigen Interessent:innen in Absprache mit den Arbeitgeber:innen besucht.

Ein Grund könnte sein, dass der Beruf bzw. der damit verbundene Karrierepfad gesellschaftlich noch nicht angekommen und verankert ist und sich erst schrittweise entwickeln wird. Die Gutachter:innen halten das Konzept des Studiengangs dennoch für überzeugend. Der Studiengang sollte aber ihrer Meinung nach noch besser beworben werden, um auch zukünftig eine kontinuierliche Auslastung zu gewährleisten. Der Studiengang war ursprünglich für berufstätige Mitarbeiter:innen aus dem Gesundheitswesen in Teilzeit konzipiert. Die Hochschule möchte den Studiengang nun zukünftig als Vollzeitstudiengang anbieten, um verstärkt Abiturient:innen anzusprechen. Für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung kann das Studium im Rahmen der Möglichkeiten der akademischen Ordnungen individuell je nach Lebenssituation gestreckt werden. Die Auflage eines Teilzeitmodells ist nach Bedarf jederzeit wieder möglich. Es ist zudem angedacht, den Namen des Studiengangs in „Gesundheitsmanagement mit Schwerpunkt Medical Controlling“ zu ändern, um ihn für die Öffentlichkeit und potenzielle Interessent:innen attraktiver zu machen.

Die Gutachter:innen können das Anliegen nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass im Falle einer Umbenennung möglicherweise auch die Inhalte in Bezug auf das Gesundheitsmanagement entsprechend angepasst werden müssten (vgl. Kriterium 3). Zudem sollte die Hochschule die Immatrikulationszahlen in den nächsten Jahren im Blick behalten und dann für sich

klar definieren, für welche Zielgruppe der Studiengang konzipiert wird bzw. wo die Bedarfe liegen. Bei den berufstätigen Studierenden, sollte der Workload gut evaluiert werden.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Umbenennung des Studiengangs in Gesundheitsmanagement sollte die curriculare Passung geprüft und gegebenenfalls Inhalte angepasst werden.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Sachstand

Der konsekutiven Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist an der universitären Fakultät Naturwissenschaften angesiedelt. Das Profil des Masterstudiengangs sowie der gesamten Bachelor-Master-Abfolge „Medizinpädagogik“ ist an die von der Kultusministerkonferenz (KMK) vorgegebene Struktur

von Lehramtsstudiengängen, angepasst³. Durch die Konzeption des konsekutiven Studienangebotes und die Zugrundelegung der entsprechenden KMK-Regelungen wird nach Abschluss des Masterstudiengangs den Absolvent:innen ein Zugang zum öffentlichen Schulwesen (Referendariat) je nach Bedingungen einzelner Bundesländer grundsätzlich ermöglicht. Die Abfolge des Bachelor- und Masterkonzepts vermittelt, neben einer wissenschaftlichen Grundausbildung, berufliche Handlungskompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften, den beruflichen Fachrichtungen mit den Wahlpflichtbereichen Gesundheits- bzw. Pflegewissenschaften sowie in dem allgemeinbildenden Unterrichtsfach Sozialwissenschaften.

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ die Vermittlung eines polyvalenten berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden befähigt für:

- die Tätigkeit als Lehrende bzw. Schulleitungen an Schulen des Gesundheitswesens (Fachschulen und Berufsfachschulen für Gesundheit);
- die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehrämter an beruflichen Schulen vorbehaltlich der jeweiligen Landesregelungen (Referendariat);
- die Lehr- und Forschungstätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen;
- die Tätigkeiten als wissenschaftliche Mitarbeitende bzw. Referent:innentätigkeit in privaten und öffentlichen Einrichtungen der Gesundheitsförderung (z.B. Krankenkassen, Gesundheitsämtern usw.);
- die Tätigkeiten als Mitarbeitende in einschlägigen journalistischen, fach- bzw. populärwissenschaftlichen Print- und elektronischen Medien (Zeitschriften, Buchverlage, Radio/ Fernsehen, Internet u.a.);
- die Tätigkeiten in der Personal- und Organisationsentwicklung, insbesondere von Gesundheitsunternehmen und Wohlfahrtseinrichtungen.

³ Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. g. F.)

Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.) für den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Da an der Medical School Berlin für den Studiengang kein Master of Education vergeben werden kann, schließt das Studium mit einem Master of Arts (M.A.). Um den Studierenden dennoch den Zugang zu dem Studienabschluss „Master of Education“ zu ermöglichen, steht ihnen frei, sich im letzten Mastersemester innerhalb des Unternehmensverbundes an die Medical School Hamburg immatrikulieren zu lassen. Aus diesem Grund erweitert sich das primäre Berufsfeld neben den sogenannten Schulen des Gesundheitswesens bzw. Schulen für Gesundheitsberufe auch auf einschlägige Berufliche Schulzentren im öffentlichen beruflichen Schulwesen.

Das Masterstudium wird bestimmt durch ein bildungswissenschaftliches Unterrichtsfach sowie zwei fachwissenschaftliche Unterrichtsfächer mit jeweiligen Didaktiken:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik,
- berufliche Fachrichtung Pflege- oder Gesundheitswissenschaft,
- Unterrichtsfach Sozialwissenschaften,
- Praxisstudien,
- Masterarbeit.

In den Studiengang sind Praxisstudien integriert, die ein zentraler und richtungsweisender Bestandteil der Lehrerausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen sind. Die fachdidaktisch orientierten Studien im Studiengang dienen der praktischen Vertiefung und Reflexion der während des Studiums erworbenen Kompetenzen. Für die Durchführung stehen Kooperationspartner:innen zur Verfügung, die auf der Webseite der MSB verlinkt sind. Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren den Wechsel der Studierenden im letzten Semester an die MSH Medical School Hamburg. Laut Lehrerbildungsgesetz des Landes Berlin ist ein Master-Studium mit dem Abschluss Master of Education an einer privaten Hochschule wie der MSB derzeit nicht möglich. Mit dem Abschluss Master of Arts, wie er an der MSB vergeben wird, ist die Voraussetzung für das Referendariat nicht gegeben. Da das Referendariat in

vielen Bundesländern ein wichtiger Bestandteil der Lehrerausbildung ist, um praktische Erfahrungen im Schulalltag zu sammeln und sich auf den Beruf vorzubereiten, ermöglicht die MSB ihren Studierenden diesen Abschluss bei der Partnerhochschule in Hamburg der MSH Medical School Hamburg zu erlangen. Bisher haben alle Absolvent:innen diesen Weg gewählt. Statistisch gesehen, gibt es daher keine Absolvent:innen des Masterstudiengangs an der MSB. Die Studierenden verfassen ihre Masterarbeit an der MSH und werden dabei auch von den Professor:innen der MSH betreut. Da die Inhalte des Studiengangs, denen des Master of Education der MSH entsprechen, werden die an der MSB erworbenen Kompetenzen an der MSH vollständig anerkannt. Die Gutachter:innen können diesen Schritt nachvollziehen. Die Studierenden begründen ihn mit den attraktiveren Karrieremöglichkeiten und auch mit der Möglichkeit einer späteren Verbeamtung. Erste Erfahrungen zum Verbleib der, in der Regel bereits während des Studiums in diesem Bereich tätigen Absolvent:innen und die Rückmeldung der Studierenden vor Ort zeigen, dass die meisten Absolvent:innen die Einmündung in das öffentliche Schulwesen bzw. den Verbleib, verbunden mit einem beruflichen Aufstieg, in nicht öffentliche Schulen des Gesundheitswesens anstreben. Die Berufschancen sind grundsätzlich sehr gut. Ein kleinerer Teil der Master-Absolvent:innen (vier Studierende) hat den wissenschaftlichen Weg zur Promotion gewählt und ist in Forschungseinrichtungen tätig. Die Gutachter:innen thematisieren die Forschungsthemen und Forschungsbereiche der MSB. Sie erkennen an, dass die Forschungstätigkeiten der MSB in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut wurden. In Anbetracht dieser positiven Entwicklung empfehlen sie, die Forschungsschwerpunkte perspektivisch im Bereich Berufsbildungsforschung weiter auszubauen.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau gemäß

dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt. Grundsätzlich finden die Gutachter:innen die Orientierung des Bachelor-Master Modells an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Forschungsschwerpunkte sollten im Bereich der Berufsbildungsforschung weiter ausgebaut werden.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Pro Semester sind 20 CP mit einem Workload von 600 Stunden vorgesehen. Dazu werden für die Absolvierung des Moduls M22 „Allgemeine schulpraktische Studien“ semesterbegleitend vom 1. bis 7. Semester 20 CP, mit einem Workload von 600 Arbeitsstunden erlangt.

Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8 + 2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Vollzeitmodell mit sechs Semestern und als Teilzeitmodell mit neun Semestern konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Aktuell soll nur die Vollzeitvariante angeboten werden.

Im Studiengang sind 24 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 30 CP (Praktikum) aufweisen und alle absolviert werden müssen. Im Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ (8 + 2 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ ist gemäß § 6 der Studien und Prüfungsordnung als Teilzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sind 20 CP vorgesehen. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, die alle studiert werden müssen.

Im Modul „Masterarbeit mit Kolloquium“ (17 + 3 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein für das Berufsfeld relevantes Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Pro Semester sind in Vollzeit insgesamt 30 CP und in Teilzeit 20 CP vorgesehen. Alle Module werden in der Regel innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen.

Für jeden Studiengang liegt ein Modulhandbuch vor. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zur Prüfungsform, zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium. Ferner werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren für die Studiengänge sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt. Für die Aufnahme der Bachelorstudiengänge müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 10 BerlHG oder § 11 BerlG erfüllt sein. Zusätzlich wird mit allen Bewerber:innen ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 der Rahmenprüfungsordnung bis maximal zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Auf didaktischer Ebene verfolgt die Hochschule und die Fakultät Gesundheitswissenschaften für alle drei Studiengänge das zentrale Ziel des Studiums – die Spezialisierung der Studierenden auf ihre spätere Berufstätigkeit – durch die Herstellung von Anwendungs- und Praxisbezügen. Es werden laut Hochschule Fachkompetenzen und Sozialkompetenzen miteinander kombiniert, um die Employability – die Fähigkeit, sich auf berufliche Anforderungen einzustellen und sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig anzueignen – zu fördern. Im didaktischen Konzept wird ein kritisch-konstruktiver Bildungsansatz verfolgt und es wird Wert auf eine methodische Vielfalt gelegt, die dem Inhalt der Lehrveranstaltung angemessen ist. Es kommen erfahrungsbezogene, problemorientierte sowie handlungsorientierte Methoden zum Einsatz. Vorwiegende Lehrmethoden sind Übungen, Vorlesungen und Seminare, wobei insbesondere bei Letzterem auf kleine Gruppen geachtet wird. Die Zuordnung der geplanten Lehrmethoden je Modul sind dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in den Anlagen.

Die Bachelorurkunde bzw. Masterurkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Englisch vor.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 10 BerlHG oder die Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Zusätzlich wird eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Fachberuf des Gesundheits- und Sozialwesens oder vergleichbarer Abschluss gefordert. Die Berufe sind in der Studien- und Prüfungsordnung § 2 gelistet.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in dem Teilzeitstudien-gang 20 CP vorgesehen. Dazu werden für die Absolvierung des Moduls M22 Allgemeine schulpraktische Studien semesterbegleitend vom 1. bis 7. Semester 20 CP mit einem Workload von 600 Arbeitsstunden erlangt. Insgesamt werden so pro Semester zwischen 20 und 23 CP erworben. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4-5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Die Module werden in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahme bilden die semesterbegleitenden „Allgemeinen schulpraktischen Studien (M22)“. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Bildungswissenschaften (25 CP)			
M1	Pädagogische Psychologie	3	5
M2	Berufspädagogik der Gesundheitsfachberufe	1	5
M3	Allgemeine und Berufliche Didaktik	2	5
M4	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	5
M5	Schul- und Bildungsmanagement	4	5
Berufliche Fachrichtung (85 CP)			

M6	Interdisziplinarität als Lehr-/Lerngegenstand und Herausforderungen in der Teamarbeit	3,4	10
M7	Naturwissenschaftliche Fächer	1	5
M8	Anatomie/Physiologie	2,3	10
M9	Medizinische Fächer	4,5	10
M10	Medizinmanagement	8	5
M11	Digital Health	2	5
Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften			
M12P	Pflegewissenschaften (Grundlagen)	5,6	10
M13P	Didaktik der Pflegeberufe	6,7	10
Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaft			
M12G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften (Grundlagen)	5,6	10
M13G	Didaktik der Gesundheitsberufe	6,7	10
M14	Ethik in Gesundheit und Medizin	1	5
M15	Methodenwerkstatt	6,7	10
M16	Diversität und Heterogenität in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen	8	5
Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (40 CP)			
M17	Gesundheits- und Sozialsysteme	7	5
M18	Politische Systeme	2,3	10
M19	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/Sozialkunde	7	5
M20	Grundlagen politischen und sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens	5,6	10
M21	Soziologie	4	5
M22	Medien, Medienkompetenz und Lernprozesse	5	5
Praxisstudien (20 CP)			
M23	Allgemeine Schulpraktische Studien	Bgl.	20
Bachelorarbeit (10 CP)			
M24	Bachelorarbeit mit Kolloquium	8	10
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Der Praxisbezug ist im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ laut Hochschule immanent. Das Curriculum ist aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet. Im Curriculum sind daher Theorie und Praxis eng miteinander verzahnt. Der Praxisbezug wird außerdem lerndidaktisch in den Bachelorstudiengang eingebettet. So werden im Rahmen der Lehre Praxisprojekte von Studierenden einbezogen und reflektiert. Neben den Professor:innen der MSB wirken ausgewählte Expert:innen aus der Praxis in der Lehre mit.

Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ bietet den Absolvent:innen die Möglichkeit des Weiterstudiums im universitären Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ an der Fakultät Humanwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts bzw. an der Partnerhochschule der MSH Hamburg mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.). Beide Studienabschnitte orientieren sich an den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. g. F.) und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. g. F.) für den Lehramtstyp 5 - Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen.

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Bachelorstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen M4 „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“, M12P „Pflgewissenschaften“ bzw. M12G „Gesundheits- und Therapiewissenschaften“, M15 Methodenwerkstatt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben.

Bewertung

Die Hochschule erläutert im Rahmen der Begehung die im Curriculum vorgenommenen Änderungen seit der letzten Akkreditierung. Unter anderem wurde, auch um auf dem Markt konkurrenzfähig zu bleiben, die Regelstudi-

enzeit von neun auf acht Semester reduziert. Die Reduzierung der Regelstudienzeit wurde erreicht, indem die „Schulpraktischen Studien“ im Umfang von 20 CP im Verlauf der ersten sieben Studiensemester absolviert werden, anstatt gebündelt im achten und neunten Semester. Die Gutachter:innen halten die studienbegleitenden „Schulpraktischen Studien“ für sinnvoll. Auch die Studierenden äußern sich positiv, insbesondere bezogen auf den Theorie-Praxis Transfer.

Mit der Neukonzeption der Module M11 „Digital Health“ und M22 „Medien, Medienkompetenz und Lernprozesse“ soll den Anforderungen der Kultusministerkonferenz Rechnung getragen werden, die in ihrer ergänzenden Empfehlung zur Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ auch die Kompetenzen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen und deren notwendigen Weiterentwicklung in Bezug auf die inhaltliche-, die pädagogische- und Digitalisierungskompetenz in den Fokus rücken. Mit dem neu konzipierten Modul „Diversität und Heterogenität in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen“ soll der gemeinsamen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ ebenfalls Rechnung getragen werden. Die Gutachter:innen halten die Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts für sinnvoll und zielführend. Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes schlagen sie vor, um der Generalistik der zukünftigen Pflegeberufe zu entsprechen, Bereiche wie die Pädiatrie oder der Bewegungsapparat für das Handlungsfeld der Physiotherapeut:innen im Curriculum stärker zu berücksichtigen.

Vor Ort wird auch die Umsetzung des semesterübergreifenden Moduls M23 „Allgemeine Schulpraktische Studien“ thematisiert. Über einen Zeitraum von sieben Semestern absolvieren die Studierenden 200 Praktikumsstunden in einer berufsbildenden Schule oder einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens. Etliche Studierende haben bereits vor dem Studium an einer Schule unterrichtet und können ihre Erfahrungen einbringen. Innerhalb der 200 Stunden sollen 20 Doppelstunden (à 90 min) eigener Unterricht konzipiert, durchgeführt und selbst- und fremdreflektiert werden. Zehn Doppelstunden eigener Unterricht werden von Mentor:innen hospitiert. Zudem sind sechs Unterrichtshospitationen mit Nachgesprächen sowie eine systematische Erkundung im außerunterrichtlichen schulischen Praxisfeldern kriteriengelei-

tet durchzuführen. Die Prüfungsleistung in diesem Modul ist ein Praktikumsbericht sowie eine Lehrsimulation entweder im fünften, sechsten oder siebten Semester (an der Hochschule) inklusive einer schriftlichen Unterrichtskonzeption. Zum Ende eines jeden Semesters (1–7) findet ein begleitender Präsenztage statt, mit dem die Anbahnung der in der Modulbeschreibung avisierten Kompetenzen systematisch gesteuert und insbesondere die Portfolioarbeit der Studierenden begleitet werden soll.

Studierende, die bereits eine Lehrtätigkeit ausüben, haben die Möglichkeit, sich Teile der 200 vorgesehenen Praktikumsstunden in einer berufsbildenden Schule oder einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens anrechnen zu lassen. Voraussetzung für die Anrechnung ist, dass die begleitenden Mentor:innen an den Schulen einen akademischen Abschluss haben. Was nicht immer, aber zunehmend öfter der Fall ist, erläutert die Hochschule. Die Eckpunkte regelt die Handreichung zu den „zu den Allgemeinen Schulpraktischen Studien für Studierende, Mentoren und Lehrende des Bachelorstudienganges Medizinpädagogik“. Die sieben vorgesehenen Präsenztage zum Ende eines jeden Semesters sind für alle Studierenden verpflichtend. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die „Schulpraktischen Studien“ sehr umfassend und komplex sind. Gerade weil nicht alle Studierenden einen Masterstudiengang anschließen möchten, sondern häufig direkt eine Lehrtätigkeit aufnehmen, wird hier besonderes Augenmerk auf die Inhalte und die Begleitung und den Umfang gelegt, erläutert die Hochschule. Das erklärt auch die Nachfrage der Gutachter:innen warum die „Schulpraktischen Studien“ im Bachelorstudiengang deutlich umfangreicher sind als im Masterstudiengang.

Alle Kooperationsschulen, an denen die Studien durchgeführt werden, müssen die festgelegten Kriterien erfüllen, die in der Handreichung festgelegt sind. Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften bewerben sich viele Schulen vor Ort als Kooperationsschulen. Die Nähe zu Berlin ist dabei hilfreich, da die Lehrenden für die Lehrproben an den Kooperationsschulen vor Ort sein müssen. Das Beurteilungsinstrument für die Lehrprobe wurde gemeinsam in der Arbeitsgruppe entwickelt, um eine angemessene Bewertung sicherzustellen. Im Vorfeld werden die Studierenden in Online-Veranstaltungen über die „Schulpraktischen Studien“ informiert. Darüber hinaus bereitet der gesamte

Fachdidaktik-Unterricht im Studiengang auf die Fachpraktischen Studien vor. Die Mentor:innentreffen finden ebenfalls online statt, was sich positiv auf die Teilnahmequote ausgewirkt hat. Inzwischen sind in den Kooperationsschulen auch schon etliche Absolvent:innen des Studiengangs platziert.

Nach Ansicht der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um der Generalistik der zukünftigen Pflegeberufe zu entsprechen sollten für das Handlungsfeld der Physiotherapeut:innen Bereiche wie die Pädiatrie oder der Bewegungsapparat im Curriculum stärker berücksichtigt werden.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Sachstand

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. Das Abschlussmodul (M24) umfasst 10 CP, einschließlich Kolloquium. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlos-

sen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Das Teilzeitmodell wird nur nach Bedarf angeboten. Im Teilzeitmodell finden die Lehrveranstaltungen an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4 - 5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Allgemeine Fachkompetenz im Management (25 CP)			
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		
M1	Volkswirtschaftslehre	1	5
M2	Betriebswirtschaftslehre	1	5
	Grundlagen des Managements		
M3	Planung und Kontrolle	2	5
M4	Organisation	2	5
M5	Personal und Führung	4	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (10CP)			
M6	Ethik in Gesundheit und Medizin	4	5
M7	Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	6	5
Spezifische Fachkompetenz (30 CP)			
M8	Medizin I	1	5
M9	Medizin II	2	5
M10	Medizin III	3,4	5
M11	Gesundheitsökonomie I	2	5
M12	Gesundheitsökonomie II	3	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (80 CP)			
	Operatives Medizincontrolling		
M13	Operatives Medizincontrolling I	1,2	10
M14	Operatives Medizincontrolling II	3,4	10
M15	Operatives Medizincontrolling III	4,6	10
	Medizinisches Qualitäts- und Prozessmanagement		
M16	Qualität im Gesundheitswesen	6	5
M17	Qualitätsmanagement	3	10
M18	Projekt- und Prozessmanagement	4	5
M19	Praktikum	5	30
Methoden- und Sozialkompetenz (35 CP)			
M20	Wissenschaftliches Arbeiten	1	10
M21	Training personaler und sozialer Kompetenzen	6	5

M22	Statistik	2	5
M23	Einführung medizinische Informatik	3	5
M24	Bachelorarbeit und Kolloquium	6	10
Gesamt		180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Medical Controlling and Management“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz im Management, Berufsübergreifende/Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Spezifische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz und Methoden und Sozialkompetenz.

Im ersten Kompetenzfeld „Allgemeine Fachkompetenz“ im Management (25 CP) werden wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und Grundlagen zum Managementprozess vermittelt. Das Kompetenzfeld „Berufsübergreifende Handlungskompetenzen“ (10 CP) wird durch die Module M6 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ und M7 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ abgebildet. Beide Module werden gemeinsam mit anderen Bachelorstudiengängen unterrichtet. Im Kompetenzfeld „Spezifische Fachkompetenz“ (30 CP) werden die Schwerpunkte Medizin und Gesundheitsökonomie vermittelt.

Die in den Grundlagenmodulen vermittelten medizinischen und betriebswirtschaftlichen Konzepte werden in dem Kompetenzfeld „Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz“ (80 CP) in den Bereichen Operatives Medizincontrolling und Medizinisches Qualitäts- und Prozessmanagement vertieft und auf praxisrelevante Fragestellungen des Gesundheitswesens angewendet.

Im Kompetenzfeld „Methodenkompetenz und Sozialkompetenz“ (35 CP) wird die Basis für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Hierzu gehören wissenschaftstheoretische sowie methodische Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Das Kompetenzfeld fungiert als Querschnittsbereich zu den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen und ist insbesondere für die Erstellung der Bachelor-Thesis von Relevanz.

M19 ist als Praxismodul im medizinisch-betriebswirtschaftlichen Bereich mit 30 CP konzipiert, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Das

Praktikum umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen in Vollzeit. Das Praktikumsbüro steht zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Während des Praktikums werden bei Bedarf auch praxisbegleitende Reflexionsgespräche angeboten. Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen (Praktikumsordnung Anlage 1). Die geforderten Inhalte des Praktikumsberichtes sind die Beschreibung der Praktikumsseinrichtung sowie die Aufgaben und Tätigkeiten.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs wird gemäß § 8 der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben.

Die Hochschule erläutert und begründet in ihrem Antrag ausführlich, wie sich das Studiengangskonzept aufgrund der Auflagenerfüllung der ersten Akkreditierungen sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen, aber insbesondere auch vor dem Hintergrund aktueller gesundheitspolitischer Entwicklungen weiterentwickelt hat

Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ wird als Teilzeit- und als Vollzeitmodell akkreditiert. Die Hochschule hat zunächst mit dem Teilzeitmodell gestartet, das sich an berufstätige Studierende, die in der Regel in den Kliniken arbeiten, richtet. Die Hochschule hat bereits aufgrund des Medizinstudiengangs Kooperationen mit Kliniken, die auch bestätigen, dass es einen hohen Bedarf an medizinischen Controller:innen gibt. Da die Belegung des Studiengangs deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt, soll das Modell nun als Vollzeitmodell angeboten werden und sich dabei in erster Linie an Abiturient:innen richten. Der Studiengang soll in jedem Fall weiterhin angeboten werden. Wie unter Kriterium 1 thematisiert, ist es zudem in der internen Diskussion, den Namen des Studiengangs in „Gesundheitsmanagement mit Schwerpunkt Medical Controlling“ zu ändern, um ihn für die Öffentlichkeit und potenzielle Interessent:innen attraktiver zu machen. Die Gutachter:innen können das Anliegen nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass im Falle einer Umbenennung möglicherweise auch die In-

halte in Bezug auf das Gesundheitsmanagement entsprechend angepasst werden müssten.

Die Gutachter:innen diskutieren mit der Hochschule über die Herausforderung, den Studiengang kontinuierlich an die aktuellen gesundheitspolitischen Vorgaben anzupassen und auch zukunftsorientierte Themen in das Curriculum aufzunehmen. Stichworte sind Digitalisierung, künstliche Intelligenz oder Aspekte der Krankenhausreform, die laufend in das Curriculum integriert werden. Die Hochschule sieht einen Vorteil darin, dass im Studiengang viele Lehrende auch in leitenden Funktionen in Kliniken tätig sind und somit die Herausforderungen direkt bemerken und im Alltag bewältigen müssen. Eine Frage ist auch, inwiefern Informatikkenntnisse für Controller:innen sinnvoll und notwendig sind, angesichts der Tatsache, dass in Zukunft viele Aufgaben durch Softwareanwendungen übernommen werden. Die Hochschule erläutert, dass sie gemeinsam mit der MSH in Hamburg, die ebenfalls das Studiengangskonzept anbietet, laufend an der kontinuierlichen curricularen Weiterentwicklung der Inhalte arbeitet.

Die Gutachter:innen thematisieren eine nicht umgesetzte Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, bei der das Gutachter:innengremium angemerkt hat, dass die Modultitel im Studiengang zu unspezifisch sind und nicht die Schwerpunkte des jeweiligen Moduls ausweisen. Sie empfehlen weiterhin die Modultitel zu präzisieren. Das betrifft die Module „M8 Medizin I“, „M9 Medizin II“, „M10 Medizin III“, „M11 Gesundheitsökonomie I“, „M12 Gesundheitsökonomie II“, „M13 Operatives Medizincontrolling I“, „M14 Operatives Medizincontrolling II“ und „M15 Operatives Medizincontrolling III“.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Ansicht der Gutachter:innen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte

Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei Umbenennung des Studiengangs in Gesundheitsmanagement sollten die curriculare Passung geprüft und gegebenenfalls Inhalte angepasst werden.
- Im Kompetenzfeld „Spezifische Fachkompetenz“ und im Kompetenzfeld „Berufsfeldbezogene“ Handlungskompetenz sollten die Modultitel präzisiert werden.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Sachstand

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 dargelegt. Zulassungsvoraussetzung sind die Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) und ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss.

Hinsichtlich der Zulassung von Absolvent:innen einschlägiger Bachelorstudiengänge ist der von der Kultusministerkonferenz in ihrem Beschluss für das konsekutive Bachelor-Master-Studium definierte Studienumfang in den jeweiligen Studienbereichen relevant, und zwar:

- Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung und das zweite Unterrichtsfach und schulpraktische Studien im Umfang von 90 ECTS-Punkten;

- Fachwissenschaften innerhalb der beruflichen Fachrichtung (erstes Fach) sowie Fachwissenschaften des Unterrichtsfachs (zweites Fach) im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Punkten;
- Bachelor-Arbeit und Master-Arbeit im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang einschlägig ist, trifft das Prüfungsbüro im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module bis zu einem Umfang von 50 CP bis zur Aufnahme der Master-Thesis nachzuholen. Zusätzlich müssen die Studierenden eine einschlägige Berufsausbildung als Nachweis einer auf die berufliche Fachrichtung bezogene fachpraktische Tätigkeit vorweisen. In Einzelfällen kann die Anerkennung anderer berufspraktischer Erfahrungen und akademischer Qualifikationen im Umfang von mindestens 52 Wochen geprüft werden. Die Studienbewerber:innen haben den Nachweis über diese berufspraktischen Erfahrungen bis zum Abschluss des Masterstudiums zu erbringen.

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Folgende Module werden angeboten.

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Kompetenzfeld: Bildungswissenschaften (15 CP)			
M1	Domainspezifische Lehrprofessionalität	1	5
M2	Schul- und Curriculumentwicklung	4	5
M3	Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz	3	5
Kompetenzfeld: Berufliche Fachrichtung (40 CP)			
M4	Onkologie und Palliativmedizin/-pflege	1	5
M5	Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie	1,2	10
M6	Gesundheitspsychologische und -pädagogische Diagnostik	3	5

M7	Zivilisations- und Alterserkrankungen	2	5
Wahlpflichtbereich Pflegewissenschaften			
M8P	Pflegeforschung (Wahlpflichtmodul)	1,2	10
M9P	Didaktik der Pflegeberufe (Wahlpflichtmodul)	4	5
Wahlpflichtbereich Gesundheitswissenschaft			
M8G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften: Interdisziplinäres Konzept (Wahlpflichtmodul)	1,2	10
M9G	Didaktik der Gesundheitsberufe (Wahlpflichtmodul)	4	5
Kompetenzfeld: Unterrichtsfach Sozialwissenschaften (35 CP)			
M10	Wirtschaft, Recht und Gesellschaft	4	5
M11	Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	5
M12	Makrosoziologie	5	5
M13	Internationale Beziehungen	2	5
M14	Mikrosoziologie	4	5
M15	Politische Theorie und Ideengeschichte	3	5
M16	Fachdidaktik und -methodik Wirtschafts-/ Sozialkunde	3	5
Kompetenzfeld: Praxisstudien (10 CP)			
M17	Fachdidaktisch orientierte Studien	5	10
Kompetenzfeld: Masterarbeit			
M18	Masterarbeit und Kolloquium	6	20
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Profil des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), berufliche Fachrichtung (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft), Unterrichtsfach Sozialwissenschaften, Praxisstudien und Masterarbeit.

Das Kompetenzfeld „Bildungswissenschaften“ umfasst die Module M1 bis M3 (15 CP). Hier qualifizieren sich die Studierenden insbesondere in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Dies umfasst die Module domainspezifische Lehrprofessionalität, Schul- und Curriculumentwicklung und berufspädago-

gische Forschungs- und Entwicklungskompetenz. Anknüpfend an die bildungswissenschaftlichen Module im Bachelorstudium werden die Fähigkeiten vertieft, kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte in Strukturzusammenhänge allgemeiner und beruflicher Didaktiken einzuordnen sowie die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse in einen Zusammenhang zum Bildungsanspruch beruflichen Lernens zu setzen.

Im Kompetenzfeld „Berufliche Fachrichtung“ (Module M4 bis M9, 40 CP) vertiefen alle Studierenden zunächst ihre Kompetenzen in den Fachgebieten Onkologie und Palliativmedizin/-pflege, Zivilisations- und Alterserkrankungen, gesundheitspsychologische Diagnostik sowie gesundheitspsychologische und -pädagogische Interventionen. Im Wahlpflichtbereich spezialisieren sich die Studierenden für eine der von der KMK (s.o.) festgelegten beruflichen Fachrichtungen; entweder im Bereich Pflegewissenschaften oder im Bereich Gesundheitswissenschaft.

Im Bereich der Sozialwissenschaften (Module M10 bis M16, 35 CP) erweitern die Studierenden ihre Fähigkeit, ökonomische, gesellschaftliche und rechtliche Konzepte und Theorien zur Analyse von gesellschaftlichen Schlüsselproblemen zu verwenden. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse über die komplexen Strukturen der internationalen Politik. Zudem analysieren die Studierenden verschiedene Medien und Methoden in fachdidaktischer Hinsicht, bewerten deren Einsatz auch auf der Basis empirischen Wissens der Unterrichtsforschung und entwickeln hierzu spezifische Fragestellungen für Studien- und Forschungsprojekte. Die fachdidaktisch orientierten Studien dienen der praktischen Vertiefung und Reflexion der während des Studiums erworbenen Kompetenzen. Die Masterarbeit bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Der Kompetenzbereich „Praxisstudien“ (Modul M17, 10 CP) beinhaltet fachdidaktisch orientierte Studien und zielt darauf, die erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und im beruflichen Handlungsfeld zunehmend eigenverantwortlich anzuwenden, um im pädagogischen und didaktischen Wirkungsfeld professionell agieren zu können. Das Praxismodul M17 schließt mit einem Bericht und einer Lehrprobe als Modulprüfungsleistung ab. Beide werden am Ende des 5. Semesters benotet. Anforderungen und Aufteilung der Fachdidaktisch orientierte

Studien beschreibt die „Handreichung zu den Fachdidaktisch orientierten Studien für Studierende, Mentoren und Lehrende des Masterstudienganges Medizinpädagogik“.

Der Kompetenzbereich „Masterarbeit“ (20 CP) umfasst zum Abschluss des Studiengangs das Verfassen der Masterarbeit (einschließlich Kolloquium 3 CP).

Forschungsfragen werden in verschiedenen Modulen des Masterstudiengangs aufgegriffen. Die kontinuierliche Vermittlung der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. der Kompetenzen zum forschenden Lernen der Studierenden erfolgt u.a. durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen in den Modulen: M3 „Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz“, M8P „Pflegeforschung“ bzw. M8G „Gesundheits- und Therapiewissenschaften: interdisziplinäres Konzept“ sowie in M18 „Masterarbeit mit Kolloquium“.

Bewertung

Im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang werden jeweils zwei Module angeboten, in denen die Fachdidaktiken für Pflegewissenschaften oder Gesundheitswissenschaften stattfinden. Vor Ort wird diskutiert, wie man den sehr unterschiedlichen in die Studiengänge einmündenden Berufen in den beiden Fachrichtungen didaktisch gerecht werden kann. Für die Hochschule ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheits- und Ausbildungsbereich von großer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Berufe den entsprechenden Fachdidaktiken zugeordnet. Die Gutachter:innen stimmen dieser Sichtweise zu, halten aber auch die disziplinäre Perspektive für bedeutsam. Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) konzentrieren sich hauptsächlich auf den Pflegebereich. Frage ist, wie viele weitere individuelle Didaktiken sind für die anderen Gesundheitsberufe erforderlich. Absolvent:innen müssen nicht zwingend ihren eigenen Beruf unterrichten, beispielsweise kann ein Rettungssanitäter auch in der Pflege unterrichten. Die Heterogenität der Studierenden durch die unterschiedlichen Vorbildungen wird als Chance für die Studiengänge gesehen.

Interdisziplinäre Veranstaltungen werden an der Hochschule auch in den Ringvorlesungen angeboten. Diese sind bewusst zeitlich so gelegt, dass auch Teilzeitstudierende daran teilnehmen können. Auch Veranstaltungen wie Future of Education, Planspiele etc. werden interdisziplinär angeboten.

Nach Ansicht der Gutachter:innen umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat für die Studiengänge jeweils einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass alle Module binnen zwei Semester zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Ab-

schlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen. Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen. Das Kursprogramm des MSB Career Center ist auf der Website einsehbar.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule bietet in besonderen Lebenslagen ausreichend Unterstützung an. Positiv wird von den Gutachter:innen die Einrichtung einer Cafeteria bzw. das Angebot einer warmen Mahlzeit, auch an den Blockwochenenden, bewertet.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden 20 CP vergeben, zusätzlich semesterbegleitend 20 CP für die Allgemeinen Schulpraktischen Studien. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ acht CP und für das begleitende Kolloquium zwei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.510 Stunden Präsenzstudium, 3.620 Stunden Selbststudium und 270 Stunden Praxis.

Bewertung

Die Studierenden berichten, dass sie neben dem Teilzeitstudium in der Regel auch noch in unterschiedlichem Umfang einer Berufstätigkeit mit einer Lehrtätigkeit nachgehen. Die meisten Arbeitgeber:innen unterstützen das Studium und profitieren von der zugewonnenen Kompetenz. Betont wird der sehr gute Theorie-Praxis-Transfer. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Studium ist laut den Studierenden sehr gut möglich. Die Studierenden vor Ort wünschen sich sogar weitere Angebote z.B. Wahlmöglichkeiten aus den anderen Studienangeboten der MSB oder aus weiteren Wahlpflichtbereichen. Die Gutachter:innen empfehlen, diese Möglichkeit zu prüfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studierenden könnten Wahlmöglichkeiten aus den anderen Studienangeboten der MSB oder aus weiteren Wahlpflichtbereichen angeboten werden.

Studiengang 02 Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ umfasst 180 CP. Pro Semester werden in dem Vollzeitmodell 30 CP

und dem Teilzeitmodell 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ 8 CP und für das begleitende Kolloquium 2 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.710 Stunden Präsenzstudium und 2.890 Stunden Selbststudium und 800 Stunden Praxis. Im Teilzeitmodell sind 1.410 Stunden Präsenzzeit und 550 Stunden Praktikum und 3.340 Stunden Selbststudium vorgesehen. Aktuell wird nur das Vollzeitmodell angeboten.

Bewertung

Der Studiengang wurde bislang in Teilzeit angeboten. Die Hochschule möchte in Zukunft mehr die Zielgruppe der Abiturient:innen ansprechen und plant deshalb den Studiengang in Vollzeit anzubieten. Die Gutachter:innen können das nachvollziehen, raten aber bei berufstätigen Studierenden den Workload im Blick zu behalten und gegebenenfalls flexibel zu reagieren. Im Bewerbungsgespräch sollte den Interessent:innen ein Rahmen für den maximalen Umfang einer möglichen Berufstätigkeit neben dem Studium gegeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei berufstätigen Studierenden sollte der Workload im Blick behalten werden.
- Im Bewerbungsgespräch sollte den Interessent:innen ein Rahmen für den maximalen Umfang einer möglichen Berufstätigkeit neben dem Studium gegeben werden.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ umfasst 120 CP.

Pro Semester werden im Vollzeitmodell 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Master-Thesis werden in dem Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ 17 CP und für das begleitende Kolloquium 3 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.060 Stunden Präsenzzeit, 2.490 Stunden Selbstlernzeit und 50 Stunden Praktikum.

Bewertung

Die Studierenden berichten, dass sie neben dem Teilzeitstudium in der Regel auch noch in unterschiedlichem Umfang einer Berufstätigkeit mit in der Regel einer Lehrtätigkeit nachgehen. Die meisten Arbeitgeber:innen unterstützen das Studium und profitieren von der zugewonnenen Kompetenz. Betont wird der sehr gute Theorie-Praxis-Transfer. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Studium ist laut der Studierenden sehr gut möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Art und Umfang der Prüfungsformen sind in der Rahmenprüfungsordnung definiert und geregelt. In den Studien- und Prüfungsordnungen sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Jedes Modul schließt in der Regel mit einem Leistungsnachweis ab. Die Studierenden sollen im Rahmen der Prüfungen vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen. Mit der abschließenden Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit wird die Fähigkeit nachge-

wiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind nach Ansicht der Gutachter:innen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und bieten einen breiten Prüfungsmix. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Studierenden bewerten die Prüfungen vor Ort ebenfalls als kompetenzorientiert, fair und machbar. Für die schriftlichen Arbeiten oder Präsentationen erhalten Sie ein umfangreiches Feedback, das als äußerst hilfreich und wertvoll angesehen wird.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (siehe auch Kriterium 11).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ zur Anwendung: Klausuren (4), Präsentationen (7), Studienarbeit (3), Fallstudie/Projekte (4), mündliche Prüfung (5) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium. Die Prüfungen werden an den Blockwochenenden absolviert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Sachstand

Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang „Medical Controlling and Management“ zur Anwendung: Klausuren (8), Präsentationen (3), Haus-

arbeiten (2), mündliche Prüfungen (8), Praktische Arbeit (1), Projekt (1) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium.

Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Sachstand

Folgenden Prüfungsformen kommen im Masterstudiengang „Medizinpädagogik“ zur Anwendung: Klausuren (3), Mündliche Prüfungen (4), Empirische Untersuchung (1), Präsentationen (3), Projekte (2), Studienarbeit (1), Fallstudien (2), Bericht (1) sowie die Master-Thesis mit Kolloquium. Die Prüfungen werden an den Blockwochenenden absolviert.

Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge werden in alleiniger Verantwortung durchgeführt.

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Zu den Lehrenden an der MSB gehören ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Das Verfahren ist in der Berufsordnung geregelt.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften sowie der Naturwissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über Lehraufträge. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierende wird ein Schlüssel von ca. 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Im Department Medizinpädagogik und Pflege sind aktuell sechs Professor:innen mit einem Stellenumfang von 4,5 VZÄ und drei wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von 1,2 VZÄ beschäftigt (Stand 11/2022). Von den Professor:innen sind vier (3 VZÄ) universitäre und zwei fachhochschulische (1,2 VZÄ) Professor:innen.

Im Department of Medicine Associated Science sind aktuell sechs Professor:innen mit einem Stellenumfang von 4 VZÄ beschäftigt (Stand 11/2022).

Anteilig können die Studiengänge darüber hinaus auf 19,6 VZÄ im Bereich Wissenschaftsmanagement und auf 52 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die Hochschule hat zu jedem Studiengang eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel und Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor.

Die MSB unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der MSB wurde ein Programm zur Mitarbeiter:innenweiterbildung aufgelegt.

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Seit dem Wintersemester 2019/2020 liegt der Hochschulcampus der MSB in der Rüdeshheimer Straße im Bezirk Wilmersdorf. Mit 5.500 m² Nutzfläche bietet das Gebäude hier ausreichend räumliche Ressourcen für Vorlesungs-, Seminar-, Arbeits- und Büroräume.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 7.000 Medien und 271 Testverfahren. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, des Bestands und der Entwicklung der MSB Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg) zu nutzen.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der Ressourcen bereitstellt, um eine Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Der Einsatz von Adobe Connect für E-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation sollen die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeiter:innen, Lehrenden und Studierenden abrunden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A.

Sachstand

Im Studiengang sind sechs hauptamtlich professorale Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 118 SWS 54,1% (64 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 30,1 % (35,6 SWS) und die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 10,1 % (11,9 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule. Als Wunsch wird geäußert das an der Hochschule vorhandene Skills Lab auch im Studiengang zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Sachstand

Im Studiengang sind fünf hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 112 SWS im Vollzeitmodell 51,8% (58 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 26,8 % (30 SWS) und die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 21,4 % (24 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Der Studiengang wurde zum letzten Mal im Wintersemester 2019/2020 angeboten und seit 2015 liefen insgesamt vier Kohorten.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Sachstand

Im Studiengang sind fünf hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 74 SWS im Vollzeitmodell 55,5% (41 SWS) abdecken. Die Lehrbeauftragten decken 22,7 % (17 SWS) und die festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen 18,2 % (13 SWS) der Lehre ab.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung

Die Gutachter:innen gewinnen in den Gesprächen den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Transparenz und Dokumentation

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Website gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSB. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“, B.A

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“, B.Sc.

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“, M.A.

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachter:innen nehmen auch positiv wahr, dass mit den Möglichkeiten eines Master of Arts gegenüber eines Master of Education transparent umgegangen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hinter-

grund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) und der formulierten Werte geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden unter anderem regelmäßig Evaluationen umgesetzt. Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolvent:innen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite im jeweiligen Studiengang zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecher:innen sowie Absolvent:innen werden erfasst und ebenfalls im Evaluierungsbericht zusammengefasst.

Daneben finden regelmäßige Gespräche mit den Kohortensprecher:innen und den Modulverantwortlichen als auch mit der Studiengangsleitung statt. Weiterhin findet monatlich ein Department-Meeting statt, in dem aktuelle Themen besprochen werden.

Bewertung

Ein Evaluierungsbericht liegt zu jedem Studiengang vor. Statistische Daten, Ergebnisse der Modulbewertungen, zum Workload, zu den Prüfungen, zum Studierendenservice und zu den Befragungen der Absolvent:innen und Alumni werden, soweit sie aufgrund der geringen Teilnehmer:innenzahl aussagekräftige Ergebnisse liefern, beschrieben. Eine Wirksamkeitstabelle, in der die aus den Evaluationen abgeleiteten Maßnahmen und deren Nachverfolgung beschrieben ist, hängt an. Die Wirksamkeitstabelle wird als fortlau-

fendes Dokument gesehen, das die Entwicklungen eines Studiengangs über mehrere Studienjahre langfristig und nachvollziehbar dokumentieren soll.

Die Hochschule stellt im Antrag die Änderungen gegenüber der letzten Akkreditierung dar (siehe 3.3). Die Gutachter:innen stellen positiv fest, dass die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung aufgegriffen und auch weitgehend umgesetzt wurden. Die Änderungen am Studiengangskonzept werden als zielführend bewertet.

Grundsätzlich positiv wird auch die Dokumentation und die Nachvollziehbarkeit der Änderungen anhand der Wirksamkeitstabelle gesehen. Deutlich wird aber auch, dass die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse aufgrund der sehr niedrigen Rücklaufquote begrenzt ist. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule hier dringend nachzusteuern und den Evaluierungsbericht um aussagekräftige Ergebnisse zu ergänzen; entweder über die Erhöhung der Rücklaufquoten oder über die zusätzliche Dokumentation der Ergebnisse der qualitativen Befragungen. Bei den statistischen Daten wird angemerkt, dass für eine richtige Einordnung auch die Daten der Bewerber:innen eines Studiengangs dokumentiert werden sollten, auch wenn der Studiengang aufgrund niedriger Bewerber:innenzahlen nicht zustande kommt.

Die Studierenden berichten über ein monatliches Treffen der Kohortensprecher:innen mit der Hochschulleitung. Vorschläge können hier eingebracht werden. Grundsätzlich fühlen sich die Studierenden ernst genommen und haben das Gefühl, den Hochschulalltag und ihr Studium mitgestalten zu können. Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden in der Regel aufgegriffen und auch direkt umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Qualitative Evaluationen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen im Evaluationsbericht dokumentiert werden.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle drei Studiengänge werden (auch) als Teilzeitmodell angeboten. In den Teilzeitvarianten sehen die Studiengangkonzepte eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor. Die Lehrveranstaltungen finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht bis zehn Lehreinheiten (4 - 5 Lehrveranstaltungen) pro Tag statt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Studienstruktur im Teilzeitmodell der drei Studiengänge mit Blockwochenenden, die Reduktion des Workloads und der Prüfungslast pro Semester führt in den Augen der Gutachter:innen zu einer Vereinbarkeit des Studiums mit einer Berufstätigkeit und ggf. familiären Verpflichtungen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (Näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D). Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept beschrieben.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Auch an den Blockwochenenden findet etwa eine Kinderbetreuung statt. Zur Finanzierung des Studiums bietet die Hochschule verschiedene Stipendien und Unterstützungen an, die auf der Website beschrieben sind. Die Hochschule erläutert, dass zudem jederzeit versucht wird, für besondere Lebenslagen individuelle Lösungen zu finden.

Die Gutachter:innen raten der MSB bei der geplanten Überarbeitung des Gleichstellungskonzepts besonderes Augenmerk auf eine geschlechtergerechte Sprache zu legen und geschlechtsneutrale oder inklusive Formulierungen zu verwenden, um alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen und einzubeziehen. Des Weiteren scheint es ihnen wichtig, beim Nachteilsausgleich auch psychische Erkrankungen, als eine der Haupterkrankungen unter Studierenden, zu erwähnen. Indem psychische Erkrankungen explizit in den Bestimmungen zum Nachteilsausgleich erwähnt werden, wird ihre Bedeutung anerkannt und die Grundlage geschaffen, um angemessene Unterstützung für betroffene Studierende sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Bei der Überarbeitung des Gleichstellungskonzepts sollte auf eine Geschlechtergerechte Sprache geachtet werden. Beim Nachteilsausgleich sollten psychische Erkrankungen Erwähnung finden.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengänge „Medizinpädagogik“, „Medical Controlling and Management“ und des Masterstudiengangs „Medizinpädagogik“ (Master of Arts) fand am 30.06.2023 an der Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 29.06.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachter:innen) die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Masterarbeiten.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

- Prof. Dr. Roland Brüche, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen
- Prof.in Dr. Nadin Dütthorn, Fachhochschule Münster
- Prof. Dr. Dirk Lauscher, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreter:in der Berufspraxis:

- Patrick Fuchs, Bielefelder Akademie für Pflegeberufe gGmbH

als Vertreter:in der Studierenden:

- Lea Dugrillon, Universität Mannheim

4.4 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Medizinpädagogik“ (B.A.),

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2017
Eingang des Antrags:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.06.2023
Erstakkreditiert am:	14.12.2010 bis 30.09.2016
	21.07.2016 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1):	08.12.2016 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	18.09.2023 bis 30.09.2030
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung, Fakultät, Kooperations- schulen, Lehrende, Studierende

Studiengang 02 „Medical Controlling and Management“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2017
Eingang des Antrags:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.06.2023
Erstakkreditiert am:	14.12.2010 bis 30.09.2016
	21.07.2016 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (1):	08.12.2016 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (2):	18.09.2023 bis 30.09.2030

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung, Fakultät, Kooperations- schulen, Lehrende, Studierende
---	--

Studiengang 03 „Medizinpädagogik“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.12.2017
Eingang des Antrags:	09.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.06.2023
Erstakkreditiert am:	23.09.2016 bis 30.09.2022
	19.05.2022 bis 30.09.2023
Re-akkreditiert (1):	18.09.2023 bis 20.09.2029
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung, Fakultät, Kooperations- schulen, Lehrende, Studierende

5 Beschluss der Akkreditierungskommission